



Wilhelmstraße 7  
88212 Ravensburg  
Tel.: (07 51) 35 93 08-0  
Fax: (07 51) 35 93 08-28

An  
alle Eltern  
der Klassen 5-10

Ravensburg, 08.09.2021

## Brief zum Schuljahresbeginn 2021/2022

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie alle eine erholsame Urlaubszeit genießen konnten und dass wir nun wieder voller Elan und Tatendrang in ein neues Schuljahr starten können.

Leider wird uns das Thema Corona noch etwas begleiten, doch wir werden versuchen – wie wir das auch bereits die letzten beiden Schuljahre gemacht haben – so viel Vorsicht wie nötig und so viel Normalität wie möglich walten zu lassen.

Zum neuen Schuljahr möchten wir Sie auf Besonderheiten im Stundenplan, bei außerschulischen Angeboten und im Ganztagesbereich hinweisen. Außerdem gibt es diverse Änderungen zum Thema Hygienemaßnahmen an der Schule, zum COVID-19-Testverfahren und geänderte Maßnahmen bei einer Corona-Erkrankung.

---

### 1. Stundenplan und Unterricht

#### a) Grundsatz: Präsenzunterricht

Im kommenden Schuljahr findet Präsenzunterricht in voller Klassenstärke nach geltenden Stundentafeln an fünf Tagen pro Woche, einschließlich Nachmittagsunterricht statt. Es besteht Schulpflicht.

**Die Erfüllung der Schulpflicht über Fernunterricht ist nicht mehr vorgesehen und nur noch in medizinisch belegten Ausnahmefällen (nach ärztlichem Attest) möglich.** Die ärztliche Bescheinigung ist grundsätzlich in der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres bei der Schulleitung abzugeben.

Soweit der Unterricht für einzelne SchülerInnen oder Klassen (z.B. wegen Quarantänepflicht) nicht stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Hierzu werden Aufgaben für zuhause in TEAMS eingestellt, die die Schülerinnen und Schüler zu bearbeiten haben. Ein Unterricht über Videokonferenz wird dann angeboten, wenn die ganze Klasse betroffen ist. Für diesen Fall bitten wir Sie, wie in den beiden vergangenen Schuljahren, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind zuhause über einen PC oder Laptop, Internet und einen TEAMS-Zugang verfügt. Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt ebenfalls der Schulpflicht.

Den Zugang zu Office365 erhalten die neuen Schülerinnen und Schüler in Kürze per Mail an die Eltern. Ausführliche Informationen zur Installation und den Umgang mit Office365 sowie TEAMS finden Sie auf unserer Homepage. Zusätzlich erhalten unsere FünftklässlerInnen in regelmäßigen Abständen am Dienstagnachmittag im Office365-Unterricht Grundlagen im Umgang mit Office365 und TEAMS.

Die Schule kann einzelnen Schülerinnen und Schülern in begrenztem Umfang im Bedarfsfall ein digitales Endgerät für zuhause kostenfrei zur Verfügung stellen. Dieses ist bereits von der Schule vorinstalliert – es können keine persönlichen Apps bzw. Programme installiert werden. Sollten Sie Interesse haben, dann soll Ihr Kind den entsprechenden Antrag möglichst in der ersten Schulwoche bei der Klassenlehrkraft abholen. Die Schule wertet alle Anträge aus und stellt die Geräte nach Dringlichkeit sortiert zur Verfügung.

## **b) Besondere Fördermaßnahmen**

Die vielen Wochen der Schulschließung haben deutlich ihre Spuren hinterlassen. Wir haben die Rückmeldungen von Eltern, unseren Schulsozialarbeiterinnen und unseren Lehrkräften gesammelt und beraten, in welchen Fächern es besondere Defizite geben könnte und wo Unterstützung im Beziehungsbereich besonders notwendig ist.

Aus diesem Grund haben wir in allen 5. Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils 5 statt 4 Stunden pro Woche eingeplant, um mögliche Corona-Defizite durch den Fernunterricht in der Grundschule aufzufangen. Zusätzlich gibt es für alle FünftklässlerInnen noch eine weitere Förderstunde zum Training des Text-Leseverständnisses und der Medienkompetenz (D-TELE). Zusätzlich führen unsere erlebnispädagogisch geschulten Lehrkräfte zur Stärkung der Klassengemeinschaft und des Selbstwertgefühls mit unseren Fünftklässlern einige Wochen lang freitagnachmittags das Projekt „Wir sind ein Team“ durch.

Alle anderen Klassenstufen erhalten eine zusätzliche Mathematikstunde pro Woche, da nach Rückmeldung der Mathelehrer dieses Fach im Fernunterricht eine der größten Herausforderungen dargestellt hat.

Für einzelne Klassen haben wir alle paar Wochen einen zusätzlichen Nachmittag eingeplant, der z.B. über erlebnispädagogische Angebote das Klassengemeinschaftsgefühl und den Teamgeist stärken soll.

Auch die Lernbrücken, die wir in den letzten beiden Wochen der Sommerferien angeboten haben, und an denen immerhin 40 Schülerinnen und Schüler freiwillig teilgenommen haben, ist ein kleiner Baustein, der helfen kann, mögliche Defizite zu kompensieren.

Wir wissen, dass all unsere Bemühungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Dennoch ist es uns wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, wo wir können.

## **c) Maßnahmen zur Kontaktvermeidung verschiedener Klassen**

Eine Durchmischung von Klassen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit das Schulgelände erst kurz vor Stundenbeginn betreten werden. Dies gilt vor allem bei späterem Unterrichtsbeginn. Findet kein Nachmittagsunterricht statt, haben die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsgelände unverzüglich zu verlassen.

Bei der Gruppenbildung bleiben wir weitgehend und wo immer möglich bei konstanten Gruppenzusammensetzungen. In Religion und in den Wahlpflichtfächern versuchen wir vorsichtig zu gewohnten Strukturen zurückzukehren.

Bei der Pausengestaltung und Wegeführung tun wir alles, um möglichst wenig Durchmischung der Klassen zu erreichen.

#### **d) Besondere Regelungen in einzelnen Fächern**

##### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet in allen Klassenstufen im Klassenverband statt. Das heißt, es gibt keine Trennung von Mädchen und Jungs, auch nicht in den höheren Klassen. Eine Maskenpflicht herrscht lediglich beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, in der Umkleide sowie bei Hilfestellungen.

Um einen Kontakt mit klassenfremden SchülerInnen in den Umkleidekabinen der Sporthallen zu vermeiden, werden mit den anderen Schulen Pufferzeiten für den Beginn und das Ende der Sportzeiten abgesprochen.

##### **Musikunterricht**

Unser Musikprofil in Klasse 5/6 findet ebenfalls ausschließlich im Klassenverband statt. Da das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten noch stark reglementiert ist, verlegen wir unsere praktischen Angebote entsprechend. So hat jedes Kind über mehrere Wochen die Möglichkeit, innerhalb des Klassenverbands unterschiedliche Instrumente kennenzulernen (Gitarre, Percussion, Keyboard).

In allen übrigen Klassen findet normaler Musikunterricht im Klassenverband statt.

#### **e) Außerunterrichtliche Veranstaltungen, Elternversammlungen und Konferenzen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (Schullandheime, Schüleraustausch, Studienreisen) sind für das erste Halbjahr „untersagt“. Die Planung von inländischen mehrtägigen Veranstaltungen sind unter der Bedingung möglich, dass eine kostenlose Stornierung möglich ist.

Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen wieder unternommen werden.

Mehrtägige Berufspraktika sind wieder zulässig. Das BORS-Praktikum für Klasse 9 ist dieses Schuljahr früh zu Schuljahresbeginn geplant (18.10.-22.10.21).

Elternversammlungen, Sitzungen der Schulkonferenzen, etc. können durchgeführt werden. Hierzu bitten wir Sie höflich, dass pro Kind nur ein Elternteil kommt. Es besteht (medizinische) Maskenpflicht in allen Schulgebäuden.

Außerdem dürfen an schulischen Veranstaltungen nur Personen teilnehmen, die:

- immunisiert (geimpft oder genesen) sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können oder
- einen gültigen Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Std. alt), der von offizieller Stelle ausgestellt ist, vorlegen können.

#### **f) Pausen und Ganztagesbereich**

Für die 5. und 6. Klassen wird an einem zusätzlichen Nachmittag eine kostenlose Lernbetreuung durch Lehrkräfte angeboten. Das entsprechende Anmeldeformular erhält Ihr Kind von der Klassenlehrkraft.

In diesem Zeitraum findet für die Fünftklässler in regelmäßigen Abständen auch die Schulung für den Fernunterricht (Office365 und TEAMS) statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Sofern sich die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause im Schulgebäude aufhalten wollen, steht ihnen hierfür ihr persönliches Klassenzimmer zur Verfügung. Andere Bereiche sind für den Aufenthalt nicht erwünscht, um eine Durchmischung von Klassen zu vermeiden.

Um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden, hat jede Klasse ihren ganz bestimmten Pausenbereich. Dieser ist nur aus zwingenden Gründen zu verlassen und muss mit der aufsichtsführenden Lehrkraft abgestimmt werden.

Die Nutzung des Kreisels, des Klettergerüsts und des Fußballfeldes ist nur erlaubt, wenn die Klasse diesen Bereich als Pausenbereich zugewiesen bekommen hat. In allen anderen Fällen (z.B. morgens vor Schulbeginn oder in der Mittagspause) ist die Nutzung nicht gestattet.

Sollten wir uns dazu entschließen, unser Schülercafé für einzelne Klassen zu öffnen, müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden. Allerdings wird nach jetzigem Stand das Schülercafé in der Mittagspause aus Kapazitätsgründen nicht für Schülerinnen und Schüler geöffnet sein können.

AG's oder Projekte können dieses Schuljahr nur in Ausnahmefällen stattfinden. Wenn AG's angeboten werden, können diese nur im Klassenverband stattfinden.

---

## **2. Abschlussprüfungen 2022**

Wir versichern Ihnen, dass wir alles dafür tun, dass unsere Zehntklässlerinnen und Zehntklässler bestens vorbereitet in diese Prüfung starten. Aus diesem Grund haben wir bereits letztes Schuljahr im Präsenz- und Fernunterricht vor allem die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und das Wahlpflichtfach kontinuierlich und in voller Stundenzahl angeboten.

Auch in diesem Schuljahr werden wir in den zweiten Thementagen im Mai unseren Fokus auf die schriftliche Prüfung in den Hauptfächern legen.

Um Sie über die Abschlussprüfung zu informieren, laden wir Sie voraussichtlich im Oktober/November zu einer Informationsveranstaltung ein. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen zu weiteren Themen, die Ihnen unter den Nägeln brennen.

---

### 3. Hygienemaßnahmen in der Schule

Hygiene in der Schule, der Schutz der Gesundheit unserer SchülerInnen und Lehrkräften sowie aller ihrer Familienmitglieder hat für uns die höchste Priorität. Daher achten wir sehr auf Hygiene. Nachfolgende Regeln bestanden z.T. bereits im vergangenen Schuljahr. Geänderte Hygienemaßnahmen haben wir zur besseren Unterscheidung unterstrichen.

- In der ersten Schulwoche werden Hygieneregeln und allgemeine Regelungen und Verhaltensweisen besprochen, welche in diesem Schuljahr für die Schule gelten werden.
- Es besteht Maskenpflicht im Unterricht, im Schulgebäude und in den Toilettenräumen. FFP2-Masken sind nicht notwendig, eine medizinische Maske genügt. Das Land Baden-Württemberg stellt für die ersten zwei Wochen Masken für alle SchülerInnen kostenlos zur Verfügung.  
Ausnahmen der Maskenpflicht:
  - zum Essen und Trinken
  - draußen auf dem Pausenhof
  - im fachpraktischen Sportunterricht (außer bei Sicherheits- und Hilfestellungen)
  - bei Abschlussprüfungen bei Mindestabstand von 1,5 Metern
- Ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m wird empfohlen, sofern dies möglich ist.
- Die Hände sollen weiterhin regelmäßig und gründlich gereinigt werden. Die Husten- und Niesetikette sind unbedingt einzuhalten.
- Auf die Beschilderungen (Zugangshinweise an den Haupteingängen der Schulgebäude, Beschilderung vor den Toiletten) in der Schule ist zu achten.
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln behalten wir es uns vor, die Betroffenen nach §90 Schulgesetz vom Präsenzunterricht auszuschließen.
- Für eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Klassenräume, des Mobiliars und der Sanitärräume ist gesorgt, die Ausstattung mit den notwendigen Reinigungsmitteln ist gegeben.
- Außerdem sorgen die Lehrkräfte regelmäßig (mind. alle 20 Minuten oder nach Warnung durch Co2-Ampeln) für eine gute Durchlüftung der Klassenzimmer, es sei denn, dass der Luftaustausch ausschließlich über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt.

Wir möchten alle Schülerinnen und Schüler dazu auffordern, zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule zu gelangen und nur, wenn es nicht anders geht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

- Bitte schicken Sie Ihre Kinder NICHT mit Krankheitssymptomen in die Schule.
- Unseren ausführlichen Hygieneplan und ein Merkblatt zum richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Schutz finden Sie auf unserer Homepage.

## 4. Corona-Einreise-Regeln

Wenn Ihr Kind erst kurz vor Schulbeginn aus dem Ausland zurückgekehrt ist, darf es die Schule nur betreten, wenn nachfolgende Einreise-Regeln es zulassen:



### Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

		Digitale Einreiseanmeldung (DEA)	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)	Quarantänepflicht (Absonderung)	Beförderungsverbot	Ausnahmen
		§ 3 CoronaEinreiseV	§ 5 CoronaEinreiseV	§ 4 CoronaEinreiseV	§ 10 CoronaEinreiseV	
Risikogebiete	Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 24h) <i>(Impf-/Genesenennachweis nicht ausreichend)</i>	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: <i>Sonderregeln für Pendler</i> Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, <i>Modalitäten u. a. für Transportpersonal</i> § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
	Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab Einreise mit Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> ab 5. Tag nach Einreise mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: <i>Sonderregeln für Pendler</i> Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
	Sonstige Gebiete	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde § 6 III Nr. 2: <i>Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen</i>

Die tagesaktuellen Risikogebiete können Sie auf der Homepage des RKI nachschlagen:  
[www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)

## 5. COVID-19-Testungen

In jeder Schulwoche sind zwei COVID-19-Testungen immer montags und donnerstags in der Schule im Klassenverband zu erbringen. Alle weiterführenden Schulen der Stadt Ravensburg werden nach den Sommerferien nur noch zwei Wochen lang 2x/Woche Antigen-Schnelltests durchführen, um die Restbestände aufzubreuchen.

Danach wird es 2x wöchentlich (Montag und Donnerstag) sogenannte Pool-PCR-Tests mittels Lolli-Methode geben. Nähere Informationen zur Pool-PCR-Testung können Sie dem Beiblatt im Anhang entnehmen.

Ausnahmen der Testung:

- Immunisierte Personen (geimpft oder genesen) mit Nachweis \*
- oder
- Ein am Testtag vorgelegter gültiger Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Std. alt), der von offizieller Stelle ausgestellt ist. Eine Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten darf nicht anerkannt werden.

*\*Immunisierte Personen (geimpft, genesen) werden künftig nicht mehr getestet. Nur in den ersten beiden Schulwochen (bis 26.09.21) werden auch immunisierten Personen COVID-19-Tests angeboten.*

Bei einem positivem Test einer SchülerIn greift die Pflicht zur Absonderung. Quarantäne für ganze Klassen ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Die neue Corona-Verordnung sieht vor, dass Vereine, Musikschulen und andere Institutionen von Schulkindern keine Bescheinigungen über negative Testergebnisse mehr verlangen. Der Schülerschein genügt als Grundlage. Aus diesem Grund stellt die Schule keine entsprechenden Bescheinigungen mehr aus.

---

## 6. Sonstiges

### a) Schul-Förderverein

Sie können die Schulgemeinschaft in unserem Bemühen durch Ihre Investition von 10,- € jährlich für die Mitgliedschaft in unserem schulischen Förderverein oder einer Einmalsspende (Spendenbescheinigung möglich) unterstützen. Dies kann uns dabei helfen, unsere Schülerinnen und Schüler über das Sofortausstattungsprogramm des Landes Baden-Württemberg hinaus zu unterstützen. Das Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage [www.realschule-ravensburg.de](http://www.realschule-ravensburg.de) unter der Rubrik Eltern/Förderverein.

### b) Impfeempfehlung für 12-17-Jährige

Der Lockdown im vergangenen Schuljahr war für uns in vielerlei Hinsicht eine besonders schwere Belastung. Eine Wiederholung dieser Erfahrung möchten wir Ihnen und uns, aber vor allem Ihrem Kind im Schuljahr 2021/2022 unbedingt ersparen. Wir bitten Sie daher, unsere Bemühungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zu unterstützen.

Neben der Einhaltung der Hygienevorschriften empfiehlt die ständige Impfkommision mittlerweile die COVID-19-Impfung für alle 12- bis 17-Jährigen. Fast alle Baden-Württembergischen Impfzentren bieten Impfungen ohne Terminvereinbarung an. Daneben impfen Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte diese Altersgruppe flächendeckend im ganzen Land.

### c) Luftreinigungsgeräte

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir zusätzlich zu den Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 in den nächsten Wochen von der Stadt Ravensburg insgesamt 11 hochwertige Luftreinigungsgeräte erhalten werden - für alle Klassenzimmer, die in Richtung Bundesstraße liegen.

### d) Homepage und Unterrichtszeiten Schulbeginn

Damit Sie immer auf dem Laufenden sind, empfehlen wir Ihnen, sich auf unserer Homepage [www.realschule-ravensburg.de](http://www.realschule-ravensburg.de) die aktuellen Informationen zu entnehmen.

Schulbeginn nach den Sommerferien ist für die Klassen 6-10 am Montag, den 13.09. um 7:30 – 12:00 Uhr. Die Einteilung der Klassenzimmer wird an diesem Tag in den Eingangsbereichen beider Schulgebäude ausgehängt. Am Freitag, den 17.09. endet der Unterricht um 11:00 Uhr wegen einer schulischen Veranstaltung.

Abschließend möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken, für die vielen positiven Rückmeldungen für unsere Arbeit, für Ihr Vertrauen und das Mittragen der Maßnahmen unseres Hygienekonzepts sowie Ihre Unterstützung im Fernunterricht.

Wir freuen uns, das kommende Schuljahr gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind – getreu unserem Motto – „WIR im Zentrum“ beginnen zu dürfen und blicken mit Zuversicht auf das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Steinhilber  
(Rektorin)



Julian Leitner  
(Konrektor)



Andrea Balle  
(2. Konrektorin)

PS:

*Ihnen ist sicherlich die dritte Unterschrift unter dem Elternbrief aufgefallen. Wegen des großen Schülerzulaufs sind wir inzwischen die größte weiterführende Schule in Ravensburg, sodass uns eine zweite Konrektorin unterstützen darf. Wir gratulieren Frau Andrea Balle und begrüßen sie ganz herzlich in unserem Schulleitungsteam.*

[info@realschule-ravensburg.de](mailto:info@realschule-ravensburg.de)  
[www.realschule-ravensburg.de](http://www.realschule-ravensburg.de)

Schulleiterin:  
Michaela Steinhilber

Stellvertretender Schulleiter:  
Julian Leitner

Stellvertretende Schulleiterin  
Andrea Balle